

**Änderung des
Durchführungsvertrags
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.62
„Photovoltaik an der Hohen Straße“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Die Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,

vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Kuras,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

die Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG
Bismarckstr. 56, 86391 Stadtbergen

vertreten durch die Geschäftsführer der Sonnenenergie-Park Dessau Süd GmbH,
Susanne Dinter und Martin Sutter,

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

vereinbaren folgende Änderung des o. g. Durchführungsvertrags:



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 18.06.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ als Satzung beschlossen und den dazugehörenden Durchführungsvertrag gebilligt.

Der Vorhabenträger, die Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH Co. KG hat sich auf dieser Grundlage verpflichtet, im Vertragsgebiet eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben und die damit im Zusammenhang stehenden naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen .

In § V 3 Abs. 3 des Durchführungsvertrags sind die Fristen zur Durchführung des Vorhabens geregelt. Satz 2 soll an die aktuelle Situation angepasst werden. Alle weiteren Vertragsinhalte des Durchführungsvertrags bleiben unverändert gültig.

§ V 3 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Er wird spätestens sechs Monate nach Erteilung der jeweiligen Baugenehmigung mit der Herstellung der baulichen Anlagen beginnen und diese bis zum 11.03.2022 fertig stellen und in Betrieb nehmen.

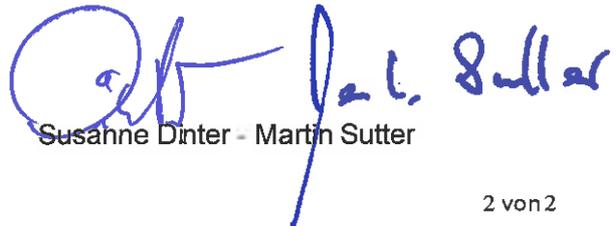
Dessau-Roßlau, den

für die Stadt

Peter Kuras
Oberbürgermeister

Stadthagen, den 29.09.2016

für den Vorhabenträger


Susahne Dinter - Martin Sutter